

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Februar 2026

§ 502

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gewährung eines Zusatzbeitrags von 1,44 Millionen Franken und eines Darlehens von 2,5 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

(Berichte Regierungsrat, 6.1.2026; Finanzaufsichtskommission, 13.2.2026)

Rolf Blumer, Glarus, nimmt Bezug auf die an der Nachmittagssitzung abwesenden Ratsmitglieder. – Die Abmeldung einiger Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Glarus Nord ist nachvollziehbar. Dass sich Landrat Mathias Zopfi aus Gründen der Befangenheit abmeldet, erstaunt zwar nicht, ist aber dennoch überraschend. Auch die Juristen sollten sich stets überlegen, welche Arbeiten sie ausführen möchten. Dass sogenannte Kapitäne die Brücke verlassen, wenn das Schiff in unruhiges Fahrwasser kommt, ist unschön.

Eintreten

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Gemäss Artikel 44 Absatz 3a der Landratsverordnung überwacht die Finanzaufsichtskommission in ihrem Zuständigkeitsbereich den Vollzug von Aufträgen der Landsgemeinde oder des Landrates. Deshalb wies ihr das Landratsbüro das vorliegende Geschäft zur Vorberatung zu. Die Kommission tagte zwischen dem 2. und dem 13. Februar 2026 viermal. Der Kommissionsbericht dazu steht seit dem 16. Februar 2026 zur Verfügung. – Das Modell mit der sogenannten FinanzInfra AG, wie es im Memorial 2018 ausführlich erläutert wurde, weist für die Kommission aus heutiger Sicht keine nennenswerten Vorteile auf. Gleichzeitig ist dieses mit strukturellen und wirtschaftlichen Nachteilen behaftet. Das Vorgehen des Regierungsrates in zeitlicher Hinsicht beurteilt die Kommission als sehr unglücklich. Denn diese Erkenntnisse gewann der Regierungsrat sicherlich nicht erst über die Weihnachtstage. Die Infra Elm AG wurde am 28. November 2024 als Finanzierungs- und Eigentumsgesellschaft gegründet. Sie hatte zum Ziel, die öffentlichen Beiträge über das Eigentum an den Anlagen abzusichern. Im weiteren Projektverlauf zeigte sich jedoch, dass dieses Modell faktisch keinen wirksamen Schutz bietet. Geraten die Sportbahnen Elm in wirtschaftliche Schwierigkeiten, entfallen zum Beispiel die Einnahmen aus der Miete der Anlagen. Ein grosser Teil der Investitionen – Leitungen, Steuerungen, Bauleistungen – ist kaum oder schlecht verwertbar. Gleichzeitig trägt die öffentlich beherrschte Gesellschaft das volle Finanzierungsrisiko, womit letztlich Kanton und Gemeinde in der Verantwortung stehen. Die Verbindlichkeiten sind im Kommissionsbericht ersichtlich. Das Modell der direkten Mitfinanzierung ist administrativ schlanker, vermeidet Doppelspurigkeiten und belässt die finanzielle Verantwortung klar bei den Sportbahnen Elm. Die Regeln des öffentlichen Be-

schaffungswesens bleiben weiterhin anwendbar. Ein Festhalten am ursprünglich vorgesehenen Modell wider besseres Wissen wäre nicht sachgerecht. In dieser Hinsicht stimmt die Finanzaufsichtskommission dem Regierungsrat zu. Kritische Punkte sind aber zum Beispiel der Einbezug bestehender Anlagen in die Berechnung der Projektkosten sowie die weiterhin nicht abschliessend gelöste Sicherstellung der Beiträge der öffentlichen Hand bei Veränderungen im Aktionariat der Sportbahnen Elm AG. Hier erkannte die Finanzaufsichtskommission bereits im September 2020 ein Risiko. Den Businessplan erachtet die Kommission – soweit überhaupt überprüfbar – grossmehrheitlich als realistisch. Sie erwartet jedoch, dass die darin vorgesehene Amortisation von Darlehen innerhalb von fünf Jahren erfolgt. Zentral ist auch, dass touristische Kerninfrastrukturen auch künftig unterstützt werden können und dabei mit den gleich langen Ellen gemessen wird. – Der zeitliche Druck auf die Kommission war erheblich. Dennoch leistete diese seriöse Arbeit. Der Kommissionsbericht, der notabene umfangreicher ist als jener des Regierungsrates, unterstreicht das deutlich. Vermisst wird seitens der Kommission eine vertiefte regierungsrätliche Würdigung des Entscheids der Landsgemeinde 2018 – nicht nur aus finanzieller und rechtlicher, sondern auch aus staatspolitischer Sicht. Weiter vermisst die Kommission die Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Projekts «Futuro» sowie eine Einordnung und das weitere Vorgehen im Hinblick auf mögliche Projekte in Braunwald oder anderswo. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern ebenso wie Stephan Schubert von der Finanzkontrolle und Kommissionssekretärin Sara von Massenbach für ihren ausserordentlichen Einsatz in dieser komplexen Angelegenheit. Dank gebührt ausserdem dem federführenden Departement Volkswirtschaft und Inneres unter der Leitung von Regierungsrätin Marianne Lienhard und Departementssekretärin Tina Fuchs für die Vorbereitung des Geschäfts sowie Landesstatthalter Markus Heer für die aktive Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Zu danken ist weiter der Staatskanzlei für die Mithilfe in der Ausformulierung der vorliegenden Anträge der Finanzaufsichtskommission und der rechtlichen Einschätzung durch den kantonalen Rechtsdienst. Aufgrund der dort dargelegten Risiken ist die Finanzaufsichtskommission klar der Meinung, dass im Zweifelsfall nicht der Landrat allein abschliessend entscheiden und daher das Behördenreferendum gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe d der Kantonsverfassung ergreifen sollte.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Anträge der Finanzaufsichtskommission. – Die Glarnerinnen und Glarner sprachen sich an der Landsgemeinde 2018 für die Unterstützung der touristischen Kerninfrastrukturen aus. Das Tourismusentwicklungsgesetz wurde so geändert, dass Investitionen in touristische Kerninfrastrukturen mit einem Beitragssatz von maximal 40 Prozent unterstützt werden können. Damals war klar, dass es in Elm um Beschneidungsanlagen geht. Die SP-Fraktion erachtet den demokratisch getroffenen Entscheid der Landsgemeinde als gegeben und wird dabei helfen, diesen Entscheid möglichst auch umzusetzen. Die Landsgemeinde traf ihren Entscheid aber in der Annahme, dass die Unterstützung über eine FinanzInfra AG unter öffentlicher Kontrolle erfolgt. Gerade diesen Aspekt rückten die Befürworter damals in den Vordergrund: Die Landsgemeinde schaffe ein Instrument, um die Kerninfrastrukturen zu unterstützen. Das Geld gehe nicht an den Betreiber der Anlagen, sondern in eine FinanzInfra AG. Der Besitz der Anlagen und die Kontrolle verbleibe damit in der öffentlichen Hand. Der damalige Kommissionspräsident und heutige Regierungsrat Christian Marti wie auch Regierungsrätin Marianne Lienhard argumentierten so an der Landsgemeinde. Wie der damalige Finanzierungsbeschluss zu verstehen ist, geht somit aus den Materialien hervor. Deshalb ist eine Abkehr vom damals vorgesehenen Finanzierungsmodell aus demokratischen Überlegungen nur durch die Landsgemeinde möglich, nicht aber durch den Landrat. Eine streng rechtliche Auslegung und ein Kleinreden der Bedeutung der Materialien können grosse Auswirkungen haben. Äusserungen zuhanden des Protokolls oder Ausführungen zu Änderungsanträgen zu Gesetzen hätten kaum mehr eine Bedeutung. Um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, müssten alle Details im Gesetz geregelt werden. In der Konsequenz würde das Wort zwar gelten, aber eben nur noch bedingt. Die Frage ist, ob man auf die Debattenkultur an der Landsgemeinde und im Landrat, auf die man so stolz ist, verzichten und alles in den Gesetzen regeln will. – Die SP-Fraktion anerkennt die Rolle des Landrates. Dieser ist für die Mittelfreigabe zuständig. Das soll gemäss Antrag des Regierungsrates nun aber in einem

neuen Modell erfolgen, teilweise sogar ohne rechtliche Grundlage. Das spricht für die Stossrichtung der Finanzaufsichtskommission, die das Behördenreferendum ergreifen und die Mittelefreigabe in einem zustimmenden Sinn der Landsgemeinde unterbreiten will. Eine allfällige Reduktion der Beitragshöhe käme hingegen einer Ablehnung des Projekts gleich. Wenn das Behördenreferendum ergriffen wird, muss der Landsgemeinde das gesamte Paket unterbreitet werden. Sonst kann man die Vorlage auch direkt ablehnen. In Kauf zu nehmen ist, dass aktuell nicht der Gesamtbetrag von 12,5 Millionen Franken eine gesetzliche Grundlage hat. Die Landsgemeinde kann sowohl diesen Umstand wie auch den Mangel des geänderten Finanzierungsmodells heilen. Der Landrat kann so dem Projekt «Futuro» bzw. der touristischen Kerninfrastruktur in Elm eine Zukunft ermöglichen.

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, dem Landrat innert nützlicher Frist eine neue Variante zu unterbreiten, mit welcher der Kanton angemessene Sicherheiten für seine Beiträge erhält, um die Leitplanken der Landsgemeinde einhalten zu können. – Alle Fraktionen befinden sich in einer schwierigen Ausgangslage. Die Fragerunde am Morgen verbesserte diese wahrscheinlich nicht. Der Landrat sollte sich nun aber nicht von Emotionen leiten lassen. Dafür ist das Geschäft zu wichtig. Der Landrat muss dieses sachlich und nüchtern betrachten. Auf der einen Seite steht der Antrag des Regierungsrates. Dieser sieht einen A-fonds-perdu-Beitrag von 10 Millionen Franken und ein Darlehen von 2,5 Millionen Franken an die Sportbahnen Elm AG vor. In der politischen Diskussion zeigte sich klar, dass dieser Antrag keine Chance auf eine Mehrheit hat. Er mag allenfalls rechtlich belastbar sein, weil die FinanzInfra AG im Beschluss der Landsgemeinde 2018 nicht zwingend vorgesehen ist. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission verkauften die FinanzInfra AG der Landsgemeinde jedoch als Versicherung für den Kanton: Die investierten Summen sollten bei einem möglichen Konkurs der Sportbahnen Elm AG nicht einfach verloren gehen. Projekt und Infrastrukturen sollten im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Dem nun vorliegenden Antrag des Regierungsrates fehlt somit die politische Legitimation durch die Landsgemeinde. Die damals vorgeschlagene Sicherung der Kantonsbeiträge über die FinanzInfra AG war entscheidend für deren Zustimmung zum Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Deshalb ist auch so gut wie sicher, dass die Zustimmung des Landrates zum regierungsrätlichen Antrag zu einer Stimmrechtsbeschwerde führen würde. Selbst wenn das Bundesgericht einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung nicht gewähren würde, kann der Regierungsrat doch nicht ernsthaft vor dem Vorliegen eines Urteils Geld auszahlen. Deshalb ist irrelevant, ob eine Beschwerde aufschiebende Wirkung hat oder nicht. Auf der anderen Seite steht der Antrag der Finanzaufsichtskommission. Er will die politische Legitimation sicherstellen, indem die Landsgemeinde über den Beitrag ohne Sicherheitselemente befinden soll. Der Kommissionsantrag behebt damit einen wesentlichen Mangel des regierungsrätlichen Antrags. Allerdings hat dieser Antrag den Nachteil, dass die Sportbahnen zwei wichtige Monate für die Realisierung des Projekts «Futuro» verlieren. Die nächste Saison könnte kaum mit schneesicheren Pisten gestartet werden. Denn die zwei-monatige Verspätung verhindert die Umsetzung des ambitionierten Bauplans in diesem Jahr. Deshalb ist eine Rückweisung notwendig. Mit dieser wird der Regierungsrat beauftragt, das Bedürfnis des Kantons nach Sicherheiten einerseits und das Bedürfnis nach einem Baustart gemäss Planung andererseits unter einen Hut zu bringen. Dem Regierungsrat wurde an anderer Stelle bereits aufgezeigt, wie die Quadratur des Kreises erreicht werden könnte. Die Signale des Verwaltungsrates der Sportbahnen Elm AG waren positiv. Dabei ist klar, dass aufgrund der Dringlichkeit jetzt ausserordentliche Anstrengungen und die Flexibilität aller Beteiligten – vom Regierungsrat, über die Verwaltung, von den Sportbahnen Elm bis zum Landrat – erforderlich sind. Die Landratsverordnung sieht in Artikel 7 vor, dass die Einberufung und die Zustellung der Sitzungsunterlagen bis spätestens fünf Tage vor der Sitzung erfolgen könnten. Gemäss Artikel 34 der Landratsverordnung kann der Kommissionspräsident – anstelle eines schriftlichen Berichts – auch mündliche Ausführungen zu den Kommissionsberatungen machen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Zustimmung zum Rückweisungsantrag hilft, dass der Landrat im Sinne der Landsgemeinde und im Sinne der Sportbahnen Elm doch noch abschliessend über das Geschäft befinden kann.

Roland Goethe, Glarus, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Rückweisungsantrag Hager aus. – Die Stimmen aus Elm und aus dem Kleintal wurden gehört. Dem Landrat ist es sehr ernst, eine tragfähige und verantwortungsvolle Lösung zu finden. Auch ist allen bewusst, dass die Zeit sehr knapp ist. – Man kann – wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission – zum Schluss kommen, dass das aktuell vorgesehene Modell mit der FinanzInfra AG für den Kanton mehr Risiken als Nutzen bringt. An der Landsgemeinde wurden den Stimmberechtigten jedoch Sicherheiten in Aussicht gestellt. Die FinanzInfra AG sollte diese sicherstellen. Deshalb ist ebenso klar, dass die regierungsrätliche Vorlage gegenüber den Stimmberechtigten nicht zu verantworten ist. Es besteht jedoch ein gangbarer Weg, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Entscheidend ist, dass der Kanton seine Unterstützung in Form eines zinsfreien Darlehens gewährt. Dadurch lassen sich die Forderungen gegenüber der Sportbahnen Elm AG absichern. Geeignete Sicherheiten könnten beispielsweise ein Grundpfand auf zentralen Infrastrukturen oder Schuldbriefe sein. Gleichzeitig wird das Darlehen über die Jahre schrittweise reduziert, wodurch sich auch die gegenüberstehenden Sicherheiten entsprechend verringern und am Ende vollständig entfallen könnten. So entsteht ein tragfähiges, transparentes Modell, das sowohl die Interessen des Kantons schützt als auch den Sportbahnen Elm eine realistische Perspektive eröffnet. Der Landrat sollte dem Regierungsrat und den Verantwortlichen der Sportbahnen Elm AG die Gelegenheit geben, diese Lösung zu konkretisieren. Sich selbst würde der Landrat damit die Chance eröffnen, in zwei bis drei Wochen auf einer soliden Grundlage eine klare und verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Es geht heute nicht um ein Abwarten, sondern um Verantwortung sowie die Sicherheit und die Zukunft einer ganzen Region.

Sabine Steinmann, Oberurnen, bekräftigt die Absicht der SP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten. – Es liegt ein Problem vor, das den Regierungsrat, den Landrat, die betroffenen Betriebe, deren Angestellten und die Bevölkerung beschäftigt: Vor acht Jahren wurde vermeintlich eine Lösung gefunden. In der Zwischenzeit musste man erkennen, dass diese nicht funktioniert. Die Sportbahnen Elm AG lässt den Landrat mit einer Medienmitteilung wissen, dass sie die FinanzInfra AG als wenig hilfreich und als Risiko erachtet und dass darauf verzichtet werden soll. Das mag die Meinung der Sportbahnen sein. Die Landsgemeinde rechnete damals aber mit dieser FinanzInfra AG. Sie fällt auf dieser Grundlage ihren Entscheid. Nun liegt faktisch eine neue Situation vor, die ein klassisches Dilemma darstellt. In der Gesundheitsbranche wird in einer solch verfahrenen Situation ein Runder Tisch organisiert: Alle Akteure setzen sich zusammen und suchen miteinander nach der bestmöglichen Option. So ziehen alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung. Eine Spaltung kann vermieden werden. Das ist, was der Kanton als Gesamtes anstreben muss und jetzt erforderlich ist. Im Kanton Glarus gibt es mit der Landsgemeinde eine Chance auf ein Zusammenkommen aller Akteure. Nimmt der Landrat das Anliegen der Partizipation ernst, muss er wissen, was die Bevölkerung zur aktuellen Situation zu sagen hat. Die Ausgangslage hat sich verändert. Deshalb muss die Landsgemeinde nochmals befragt werden. Es geht hier um Staatspolitik.

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag Hager. – Dem Glarner Stimmvolk wurde an der Landsgemeinde 2018 Sicherheit in Form der FinanzInfra AG versprochen. Ein Verzicht auf diese Sicherheit kann nur mit neuen Sicherheiten kompensiert werden. Neben der Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen scheint ebenfalls wichtig, dass der Betrieb der Sportbahnen auch bei einem Ableben des Hauptaktionärs gesichert ist. Ausführungen dazu erfolgten heute Morgen. Eine schriftliche Bestätigung mindestens von der Revisionsstelle würde diese Ausführungen untermauern. Neue Sicherheiten würden die direkte Mittelfreigabe und eine Abkehr vom Entscheid der Landsgemeinde 2018 zumindest einigermaßen rechtfertigen. Die Die-Mitte-Fraktion appelliert deshalb an den Regierungsrat und die Vertreter der Sportbahnen Elm AG, gemeinsam das Bedürfnis nach neuen Sicherheiten aufzunehmen und dem Landrat zeitnah eine Lösung zu unterbreiten, die eine rasche Freigabe der benötigten Mittel

zulässt und damit eine Verzögerung des Baustarts verhindert. Die Landsgemeinde 2018 sprach sich für eine Zukunft der Sportbahnen in Elm aus.

Martin Baumgartner, Engi, votiert für Eintreten und Zustimmung zum Rückweisungsantrag Hager. – Der Landrat hat in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine Verantwortung gegenüber den 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sportbahnen Elm, gegenüber allen nachgelagerten Betrieben mit ihren Angestellten, gegenüber dem Sernftal und gegenüber der Gemeinde Glarus Süd. Er darf mit dieser Vorlage nicht leichtsinnig umgehen. Ein Scheitern von «Futuro» ist nicht bloss ein weiteres nicht umgesetztes Projekt, sondern führt zu einer massiven Schwächung der Gemeinde Glarus Süd in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und struktureller Hinsicht. Elm, das Sernftal, die Gemeinde Glarus Süd und auch die Sportbahnen Elm benötigen eine Lösung. Der Antrag des Regierungsrates ist sehr mutig und zielt auf eine solche Lösung ab. Der Regierungsrat übernahm Verantwortung und wollte eine rasche Umsetzung von «Futuro» ermöglichen. Leider birgt dieser Antrag aber das Risiko von Beschwerden und damit von Verzögerungen. Der Antrag der Finanzaufsichtskommission ist gut gemeint. Auch die Kommission ist im Grundsatz für eine rasche Umsetzung von «Futuro». Sie vergisst bei ihrem Antrag aber die Interessen der Sportbahnen Elm. – Ein Nichteintreten auf das Geschäft wäre fahrlässig. Damit würde der Landrat seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Es bleibt nur eines: Die Ratsmitglieder müssen heute gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Dazu forderte heute Morgen auch die Bevölkerung des Sernftals auf. Der Landrat muss diese Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen und diesem einen klaren Auftrag mit auf den Weg geben. Der Landrat darf die Sportbahnen, die Mitarbeitenden, die nachgelagerten Betriebe, das ganze Sernftal und die Gemeinde Glarus Süd nicht im Regen stehen lassen. Die Landsgemeinde will die Existenz der Sportbahnen Elm langfristig sichern.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion gegen die Rückweisung aus. – Auch die GLP-Fraktion diskutierte viel über die vorliegenden Unterlagen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Ratsmitglieder seit der Traktandierung des Geschäfts im Halbtagestakt mit neuen E-Mails und Dokumenten beliefert wurden und vor zwei Tagen sogar eine Aussprache mit einer Mehrheit des Regierungsrates stattgefunden hat. Seither ist aber bereits wieder alles anders. – Der regierungsrätliche Antrag erstaunte: Wesentliche Voraussetzungen für eine Zustimmung sind aus Sicht der GLP-Fraktion nicht erfüllt. – Die Landsgemeinde 2018 änderte das Tourismusentwicklungsgesetz und ermöglichte damit unter anderem die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen mit einem höheren Beitragssatz. Die Landsgemeinde wollte, dass systemrelevante Infrastrukturen und Betriebe unterstützt werden können. Das gilt es zu respektieren. Dass Ausführungen zuhanden der Materialien gemacht werden, kommt im Landrat häufig vor. Mit dem Antrag des Regierungsrates verliert diese Praxis aber ihre Bedeutung. Wenn die Landsgemeinde den Ausführungen im Memorial und vor allem auch den Voten der Behörden – im vorliegenden Fall von Regierungsrätin Marianne Lienhard und Regierungsrat Christian Marti, damals Präsident der vorberatenden Kommission – Glauben schenken soll, darf der Landrat dem regierungsrätlichen Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Sonst verspielt der Landrat die Glaubwürdigkeit der und das Vertrauen in die Behörden. Denn an der Landsgemeinde sprach niemand vom nun vorgesehenen A-fonds-perdu-Beitrag. Die FinanzInfra AG wurde hingegen in fast jedem befürwortenden Votum als Sicherheit erwähnt. Die Vorgaben des Tourismusentwicklungsgesetzes müssten für eine Mittelfreigabe eingehalten werden, hiess es stets. Nur diese Mittelfreigabe sei durch den Landrat vorzunehmen. Auch hiess es, dass Elm und Braunwald aus dem Rahmenkredit unterstützt werden sollen. – Die GLP-Fraktion diskutierte den Rückweisungsantrag über den Mittag noch einmal. Diese Diskussionen sind angesichts der stets neuen Informationen nicht einfach. Die Mehrheit der Fraktion spricht sich nun gegen die Rückweisung aus. Erwartet wird, dass der Regierungsrat innert zwei bis drei Wochen eine solide Grundlage unterbreitet. Ein Runder Tisch wurde erwähnt. Die Sitzungen der Finanzaufsichtskommission hatten jedoch bereits den Charakter eines Runden Tisches: Personen aus allen Fraktionen waren anwesend, ebenso Mitglieder des Regierungsrates und Juristen. Sogar die Sportbahnen Elm nahmen teil. Eine Rückweisung war in der Kommission ebenfalls ein Thema. Dafür fehle die Zeit, hiess es aber. Jetzt soll diese Zeit

plötzlich vorhanden sein. Das ist schwer zu glauben. Der Regierungsrat soll bestätigen, dass dem Landrat innert zwei bis drei Wochen ein Antrag unterbreitet werden kann, der rechtlich belastbar und politisch durchführbar ist. Zu beachten ist dabei auch, dass nicht die vollen 12,5 Millionen Franken auf Basis des Tourismusentwicklungsgesetzes gesprochen werden können. Denn dieses sieht nur einen Beitrag von maximal 40 Prozent der Projektkosten vor. Der Landrat muss sich überlegen, ob er in dieser wichtigen Angelegenheit dieses Eilverfahren mit mündlicher Berichterstattung des Kommissionsvorsitzes wirklich will. Ein solches Vorgehen bietet auch den Sportbahnen Elm keine Sicherheit. Vielleicht dauert es dann bis Juni oder ein Antrag wird der Landsgemeinde doch noch kurzfristig unterbreitet. Das wäre dann gar nicht mehr glaubwürdig. Der Landrat sollte lieber heute beraten. Überweist er den Entscheid an die Landsgemeinde, dann lieber heute als in vier Wochen.

Rafaela Hug, Schwanden, erkennt auch im Vorschlag von Landrat Adrian Hager die Gefahr von weiteren Verzögerungen. – Die Idee von Landrat Adrian Hager basiert auf der Annahme, dass das vorgeschlagene Finanzierungsmodell in der Zuständigkeit des Landrates liegt und nicht in jener der Landsgemeinde. Die vorberatende Kommission kam jedoch zum Schluss, dass bei einer Änderung des Finanzierungsmodells die Landsgemeinde das letzte Wort haben muss. Eine solche Änderung liegt auch bei einer Umsetzung des Rückweisungsantrags vor. Es kann also sein, dass der Landrat auch bei einer neuen Vorlage zum Schluss kommt, dass nicht er selbst, sondern die Landsgemeinde zuständig ist. Zu diesem Zeitpunkt könnte man die Vorlage aber sicher nicht mehr der Landsgemeinde 2026 unterbreiten. Denn in der Landratsverordnung ist klar geregelt, bis wann Landsgemeindeschäfte zu behandeln sind. Der Rückweisungsantrag könnte deshalb dazu führen, dass erst die Landsgemeinde 2027 entscheiden kann. Wird hingegen heute entschieden, kann das Geschäft der Landsgemeinde 2026 unterbreitet werden.

Toni Gisler, Linthal, votiert für den Rückweisungsantrag Hager. – Der Regierungsrat machte bei diesem für Glarus Süd sehr wichtigen Geschäft grosse Fehler. Er setzte sich zu wenig und vor allem zu spät mit einer Lösung auseinander. Bereits im Jahr 2018 wusste man, dass das FinanzInfra-Modell nicht zielführend ist. Man war sich aber von links bis rechts einig, dass den Bergbahnen keine zusätzlichen Darlehen gewährt werden sollen und dass für die Finanzierung ein neutrales Gefäss erforderlich ist. Nur dank dem Modell der FinanzInfra AG wurde die Vorlage damals mehrheitsfähig. Im Jahr 2020 gab der Landrat die Mittel für das Projekt «Futuro» frei. In der Zwischenzeit wurde aber immer klarer, dass die FinanzInfra AG nicht taugt. Es stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat nicht frühzeitig kommunizierte und versuchte, eine saubere Lösung zu finden, die in die Richtung der Idee von Landrat Adrian Hager geht. Denn es sind sich ja – abgesehen von den Grünen vielleicht – alle einig, dass man das Projekt umsetzen muss. Es geht um Arbeitsplätze. Die Frage ist nur, wie die Finanzierung erfolgt. Die Stimmberechtigten verlangten an der Landsgemeinde Sicherheiten, wenn der Kanton Geld gibt. Diese Sicherheiten wurden ihnen in Form der FinanzInfra AG versprochen. Wenn man dann merkt, dass das nicht funktioniert, muss man handeln – und nicht wie der Regierungsrat bis zuletzt warten. Dem Landrat kurzfristig und kurz vor der Realisierung eine solche Vorlage zu unterbreiten, ist frech. Mit diesem Vorgehen kann der Landrat seiner Aufgabe nicht gerecht werden. – Erste Priorität muss nun sein, dass Ende März mit dem Bau begonnen werden kann, damit man im kommenden Winter in Elm auf Kunstschnee Skifahren kann. Dazu muss aber der Volksentscheid von 2018 eingehalten werden. Damals ging es im Übrigen nicht nur um die Sportbahnen Elm. Der Beschluss handelte von den touristischen Kerninfrastrukturen des Kantons. Zu gleichen Teilen ging es auch um Braunwald. Die Rede sollte heute also nicht nur von Elm sein. Wenn auch Braunwald ein Projekt einreicht, soll der Kanton reagieren und mit gleich langen Ellen messen können – finanziell, zeitlich und politisch. Das ist wichtig und hat mit einem korrekten Verständnis von Demokratie zu tun. Der Landrat sollte dieses Verständnis wahren, wenn es schon der Regierungsrat nicht tut. – Der Landrat entschied im Jahr 2020 bereits über die Freigabe von 8,56 Millionen Franken. Angesichts der postulierten Gleichbehandlung der Tourismusorte muss jeder selbst wissen, wie hoch der nun zu sprechende Betrag ausfallen soll. – Der Landrat sollte das Geschäft einen Schritt weiterbringen und jene Arbeit erledigen, die der

Regierungsrat schon längst hätte erledigen sollen. Die Vorlage ist an diesen zurückzuweisen. Der Regierungsrat erhält dadurch eine neue Chance für Verhandlungen mit den Sportbahnen Elm. Zu hoffen ist, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zugehen, damit Ende März gebaut werden kann. Ebenfalls zu hoffen ist, dass sich der Landrat an einer nächsten Sitzung über die Höhe des Kantonsbeitrags einig wird – und dabei die Mittelfreigabe von 2020 und der Gedanke der Gleichbehandlung der Destinationen im Hinterkopf behält.

Beat Noser, Oberurnen, an Kommissionssitzungen anwesendes Ersatzmitglied, erkundigt sich, ob eine rechtliche Grundlage für die Gewährung eines Darlehens besteht.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, unterstützt das Eintreten sowie den Rückweisungsantrag Hager, nachdem der regierungsrätliche Antrag chancenlos erscheint. – Landrat Toni Gisler geht mit dem Regierungsrat hart ins Gericht. Man merkt, dass er nie in einer Exekutive war. Sonst würde er sich wohl anders äussern. Denn die Exekutiven müssen oft zwischen Pest und Cholera wählen. – Interessant wird sein, was der Regierungsrat auf die Bedenken der Landrätinnen Landolt Rüegg und Hug antwortet. Es nützt nämlich nichts, wenn der Landrat im März zu keinem Entscheid kommt. Dann hätte man gleich vor die Landsgemeinde gehen und dort die Zustimmung abholen können. Hinter dieser Zustimmung würden dann auch alle stehen. Die Frage ist, ob der Zeitplan realistisch ist und der Landratsbeschluss rechtzeitig im März erfolgen kann. Gelingt dies nicht, wird der Sache ein Bärendienst erwiesen. Denn mit einer Beschlussfassung durch die Landsgemeinde gehen in der Bauplanung nicht einfach bloss sechs Wochen verloren, sondern ein ganzes Jahr. Das wurde an der Morgensitzung erläutert. Verschiedene Gründe wurden genannt. Zu ergänzen ist, dass auch auf die Alpwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Ein verspäteter Baustart führt zu Mehrkosten von 1 Million Franken.

Nils Birkeland, Ennenda, will eintreten, die Vorlage bereinigen, darüber beschliessen und die Infra Elm AG in den nächsten zwei Jahren erfolgreich entwickeln.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Landsgemeinde beschloss 2018 einen Rahmenkredit für die öffentliche Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen. Beitragsgesuche haben die Anforderungen des Tourismusentwicklungsgesetzes zu erfüllen. Der Landrat ist gemäss Beschluss der Landsgemeinde für die Mittelfreigabe zuständig. Das Gesetz sieht einen A-fonds-perdu-Beitrag von maximal 40 Prozent an die Investitionskosten vor. Der Landrat beschloss bereits im Jahr 2020 einen Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken. In der Zwischenzeit liegt zum Projekt «Futuro» die Baubewilligung vor. Dieses wurde aufgrund verschiedener Verfahrensschritte teurer. Die Mehrkosten betragen rund 4,5 Millionen Franken. Die Sportbahnen Elm informierten den Kanton im vergangenen Frühling über die Mehrkosten. Der Regierungsrat musste im Anschluss den Landratsbeschluss von 2020 überprüfen. Denn liegen Mehrkosten vor, gerät das Modell mit der FinanzInfra AG aus dem Gleichgewicht. Diese gerät in eine Schiefelage. Die FinanzInfra AG befindet sich zu 80 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand; des Kantons und der Gemeinde Glarus Süd. Der Landratsbeschluss aus dem Jahr 2020 basiert auf der Annahme, dass die Investitionskosten etwas mehr als 20 Millionen Franken betragen – inklusive Übernahme der bestehenden Anlagen. Der Landrat beschloss einen A-fonds-perdu-Beitrag des Kantons von 6,96 Millionen Franken sowie einen Beitrag über 1,6 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals der FinanzInfra AG. Die Gemeinde Glarus Süd war zu einem A-fonds-perdu-Beitrag von 1,5 Millionen Franken verpflichtet. Die Sportbahnen Elm AG hätte für die Beschneigungsanlagen jährlich 610'000 Franken an Miete an die FinanzInfra AG zahlen müssen. Inzwischen betragen die Investitionskosten 25 Millionen Franken, ebenfalls inklusive der Übernahme der bestehenden Anlagen. Bei höheren Investitionskosten und gleichbleibenden A-fonds-perdu-Beiträgen müsste die Miete deutlich erhöht werden. Der Geschäftsaufwand der Sportbahnen Elm würde sich entsprechend erhöhen. Das würde das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen so stark verschlechtern, dass das Projekt die Anforderungen des Tourismusentwicklungsgesetzes nicht mehr erfüllen würde. Mit dieser Ausgangslage war der

Regierungsrat im vergangenen Sommer konfrontiert. Dieser ist aufgrund von Artikel 54 der Kantonsverfassung gehalten, die finanziellen Auswirkungen eines Finanzbeschlusses zu beurteilen. Wenn er feststellt, dass die Rechnung nicht aufgeht, muss er für zusätzliche finanzielle Deckung sorgen. Im Wissen, dass eine Schieflage der FinanzInfra AG droht und das Projekt daraus abgeleitet nicht umgesetzt werden kann, musste der Regierungsrat eine Lösung suchen. Er entschied sich für ein Modell ohne FinanzInfra AG. Die eigentliche Zielsetzung hinter dem an der Landsgemeinde 2018 gesprochenen Rahmenkredit ist die Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Sportbahnen. Dieses Ziel kann mit einer FinanzInfra AG unter den veränderten Umständen nicht mehr erreicht werden. Die Mehrkosten könnten mit der FinanzInfra AG nicht abgedeckt werden. Gleichzeitig müsste diese viel mehr Fremdkapital aufnehmen. Für dieses Fremdkapital haftet der Kanton. Das finanzielle Risiko von Kanton und Gemeinde würde bis auf 25 Millionen Franken ansteigen. Auch die Finanzaufsichtskommission kommt zum Schluss, dass dieses finanzielle Risiko im Modell mit der FinanzInfra AG nicht mehr tragbar ist. Der nun vorliegende regierungsrätliche Antrag reduziert das finanzielle Risiko der öffentlichen Hand auf 15 Millionen Franken. Somit konnte der Regierungsrat das Risiko um 10 Millionen Franken verringern. Der Regierungsrat musste unter Berücksichtigung des Landsgemeindeentscheids eine Risikoabwägung machen. – Im Modell, das der Landsgemeinde unterbreitet wurde, wird die FinanzInfra AG Eigentümerin der gesamten Beschneigungsanlagen. Sollten die Sportbahnen Elm den Betrieb einstellen, könnten die Beschneigungsanlagen als Eigentum gesichert und an einen neuen Betreiber vermietet werden. Dieses Modell trägt auch der Aussage Rechnung, dass keine öffentlichen Gelder in eine private Unternehmung fließen sollen. Das Eigentum bedeutet für die FinanzInfra AG Vorteile, aber eben auch Risiken und Pflichten. Die Anlagen im Eigentum der FinanzInfra AG müssten von dieser unterhalten und erneuert werden. Zinsen müssten beglichen und Kredite zurückgeführt werden. Kann der Betreiber die Miete nicht mehr zahlen, muss der Kanton einspringen. Eine Aktiengesellschaft, die zu 80 Prozent der öffentlichen Hand gehört, kann nicht Konkurs gehen. Das könnte keiner Bank glaubhaft gemacht werden. Durch die höheren Investitionssummen für «Futuro» und mit Blick auf ein Projekt aus Braunwald in der gleichen Grössenordnung wird das Risiko für den Kanton mit dem FinanzInfra-Modell immer grösser und grösser. An der Landsgemeinde 2018 konnte man noch nicht davon ausgehen, dass das Projekt «Futuro» so lange bearbeitet wird bzw. dass Braunwald so lange kein Projekt einreicht. Der Antrag des Regierungsrates vermeidet nun unnötiges Risiko. Denn unerwartete Mehrkosten gehen zulasten der Sportbahnen. Der Landrat bestimmt heute über die Höhe der anrechenbaren Kosten. Das Fremdkapital muss im nun vom Regierungsrat vorgelegten Modell von der Sportbahnen Elm AG beschafft werden. Diese haftet auch für die Rückführung des Fremdkapitals. Die Sportbahnen Elm AG übernimmt somit ein viel höheres finanzielles Risiko, weil sie Eigentümerin der Anlagen wird. Sie muss die Anlagen auch unterhalten und erneuern. Sie trifft die Entscheidungen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selbst. Das ist die Begründung hinter dem Antrag des Regierungsrates. – Das Thema der Sicherheiten nahm in der politischen Diskussion viel Raum ein. Zwar hätte die FinanzInfra AG und damit die öffentliche Hand das Eigentum an den Anlagen. Dieser Sicherheit stehen aber mehrere Unsicherheiten in Bezug auf Mehrkosten, ausbleibende Mieteinnahmen sowie finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital gegenüber. Diese Unsicherheiten sind heute deutlich grösser. Beim Modell mit einem A-fonds-perdu-Beitrag der öffentlichen Hand an die Sportbahnen Elm erhält die öffentliche Hand hingegen kein Eigentum. Im Gegenzug geht sie aber auch keine Verpflichtung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital ein. Das finanzielle Risiko für die öffentliche Hand reduziert sich wie erwähnt um 10 Millionen Franken. – Die aktuelle Diskussion löste in Braunwald verständlicherweise Reaktionen aus. Klar ist, dass bei einem Projekt aus Braunwald mit den gleich langen Ellen gemessen wird. Der Landrat muss sich bewusst sein, dass sämtliche Verschärfungen, die nun für «Futuro» vorgenommen werden, auch für die nächsten Gesuchsteller gelten. Selbstverständlich wird die Landsgemeinde wieder einen Rahmenkredit bewilligen müssen. Man ist selbst zuversichtlich, dass die Landsgemeinde auch für Braunwald einen Kredit sprechen würde. Denn die Landsgemeinde ging bereits beim Kreditbeschluss von 2018 von einem Projekt aus Braunwald aus. Bis zu einem erneu-

ten Kreditbeschluss der Landsgemeinde steht der bisher gewährte Rahmenkredit zur Verfügung. Ein solches Vorgehen ist im Tourismusedwicklungsgesetz vorgesehen. Die heutige Diskussion bringt Vorteile für Braunwald. Dort wird man die Dynamik spüren, die sich jetzt wegen «Futuro» ergibt. Die Braunwalder werden die Kräfte für ein Projekt, das den Vorgaben des Tourismusedwicklungsgesetzes entspricht, bündeln. – Die von Landrat Beat Noser erfragte Rechtsgrundlage für ein Darlehen wäre zu klären. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass die Landsgemeinde Beiträge sprechen wollte, keine Darlehen. – Man darf nicht erwarten, dass der Landrat nach einer Rückweisung bereits in zwei Wochen wieder tagt. Der Regierungsrat will eine Lösung und schlägt eine solche vor. Dass die Zeit drängt, ist bekannt. Dass Verhandlungen anstrengend sein können und Zeit in Anspruch nehmen, ist ebenfalls klar. Deshalb kann man die Kritik von Landrat Toni Gisler nicht stehen lassen. Der Regierungsrat hat sich nicht zu wenig Zeit genommen. Die zeitliche Abfolge liegt in der Sache begründet. Zudem waren stets viele Emotionen im Spiel. Erfreulich ist deshalb, dass die heutige Debatte sachlich geführt werden kann. – Die mit dem Rückweisungsantrag Hager verbundenen Aufträge muss der Regierungsrat entgegennehmen, wenn die Rückweisung beschlossen wird. Ob sie umsetzbar sind, bleibt offen. Die gesetzliche Grundlage ist zu prüfen. Die Auswirkungen eines Darlehens auf die Bilanz der Sportbahnen Elm sind heute unbekannt. Zu prüfen ist auch, ob Sicherungsmittel überhaupt vorhanden sind. Eine saubere Prüfung erfordert Zeit. Eine ausserordentliche Landratssitzung steht im Raum. Sie ist die kleinste aller Herausforderungen. Ob die Beratung im Regierungsrat und in der Kommission bis Ende März abgeschlossen werden kann, ist hingegen offen. Die Zeit bis zum Baustart wird täglich knapper. – Das Finanzierungsmodell erhielt gegenüber der Landsgemeinde 2018 eine Korrektur. Der Regierungsrat musste die Risiken für den Kanton abwägen und minimieren. Dazu hat der Regierungsrat zugebenermassen seinen Spielraum ausgenutzt. Trotzdem oder gerade deshalb ist dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. – Ein grosser Dank gebührt der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitler. Sie hat höchste Flexibilität an den Tag gelegt und die Vorlage an vier Sitzungen unter hohem Druck durchberaten. Das ist nicht selbstverständlich und wird geschätzt.

Detailberatung

Rückweisung

Beat Noser fragt bei der Vorrednerin nach, ob eine Umsetzung des Rückweisungsantrags Hager in der noch verbleibenden Zeit bis zum geplanten Baustart nicht möglich sei.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Frage des Vorredners ein und bittet um eine Konkretisierung der mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Aufträge. – Der Regierungsrat wird sich nach den zeitlichen Vorgaben richten müssen. Ob dessen Arbeit seriös sein wird, wird der Landrat beurteilen können. Offen ist, welche Erwartungen mit dem Rückweisungsantrag verbunden sind. Ein klarer Auftrag geht daraus nicht hervor. Will man Darlehen sprechen, will man A-fonds-perdu-Beiträge sprechen oder geht es bloss um die Sicherheiten? Weitere Ausführungen dazu wären hilfreich. Sie würden dem Regierungsrat im Falle einer Zustimmung zum Rückweisungsantrag die Arbeit erleichtern.

Samuel Zingg erkundigt sich bei den Landräten Hager und Gisler nach deren konkreten Vorstellungen. – Auch mit einer Rückweisung kann der Gang vor die Landsgemeinde nicht vermieden werden. Landrat Adrian Hager will, dass der neue Vorschlag die Leitplanken der Landsgemeinde einhält. Gemäss Tourismusedwicklungsgesetz kann ein Beitrag von maximal 40 Prozent bzw. 10 Millionen Franken gewährt werden. In der Kommission führten die Sportbahnen Elm jedoch aus, dass das Projekt nicht umgesetzt werden könne, wenn sie die beantragten 12,5 Millionen Franken nicht erhalten. Die Differenz von 2,5 Millionen Franken können die Sportbahnen Elm nicht selbst besorgen. Sie sind nicht kreditwürdig. Für eine Übernahme durch den Kanton gibt es aber keine gesetzliche Grundlage. Die SP-Fraktion

möchte Hand für einen Beitrag von 12,5 Millionen Franken bieten. Der einzige Weg dazu führt aber über die Landsgemeinde. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Idee von Landrat Adrian Hager einen Beitrag von 12,5 Millionen Franken vorsieht. – Landrat Toni Gisler sagt, der Rahmenkredit müsse auch noch Mittel für ein Projekt aus Braunwald bereithalten. Bei anderen Rahmenkrediten budgetiert man nach bestem Wissen und Gewissen die Beiträge für zu diesem Zeitpunkt bekannten Projekte. Unterstützt wird, was vorliegt. Gegebenenfalls wird ein Nachtrag eingeholt. Dasselbe sollte hier gelten. Der neue Rahmenkredit wird im Jahr 2028 auslaufen bzw. aufgebraucht sein, wenn nun 12,5 Millionen Franken für das Projekt «Futuro» freigegeben werden. Sobald das Projekt für Braunwald vorliegt, muss der Landsgemeinde ein neuer Kredit beantragt werden. Die Finanzaufsichtskommission sagte klar, dass mit den gleichen langen Ellen zu messen ist. – Der Rückweisungsantrag führt zu einer Zusatzschleife. An die Landsgemeinde muss die Vorlage sowieso. Vielleicht ist man aufgrund dieser Zusatzschleife aber zu spät für die Landsgemeinde 2026. Dann würde sich das Projekt um zwei Jahre verzögern, weil die Sportbahnen nicht vor der Landsgemeinde 2027 mit dem Bau beginnen könnten. Das will niemand. Allen ist klar, dass die Zeit drängt. Deshalb muss sich der Landrat jetzt genau überlegen, ob er zurückweisen möchte. Gut wäre es, wenn Landrat Adrian Hager seine Vorstellungen zur Höhe des Betrags konkretisieren könnte. Ebenso würde interessieren, ob Landrat Toni Gisler lediglich 8,56 Millionen Franken sprechen möchte. Dies käme faktisch einer Ablehnung des Projekts gleich. Dann braucht es auch keine Zusatzschleife. – Der Gang vor die Landsgemeinde bereitet aus persönlicher Sicht keine Sorgen. Das Projekt «Futuro» ist volkswirtschaftlich wichtig für die Gemeinde Glarus Süd und das Sernftal. Das leuchtet auch den Glarnerinnen und Glarnern ein. Befürchtet wird einzig, dass das Projekt nicht umgesetzt werden kann, weil die Mittel fehlen. Damit wäre niemandem gedient.

Marius Grossenbacher, Ennenda, spricht sich gegen die Rückweisung der Vorlage aus. – Man möchte eine Lösung ermöglichen, gleichzeitig aber auch die eigenen demokratischen Rechte wahrnehmen können. In diesem Sinne wird das Votum des Vorredners unterstützt. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist nicht in der Finanzaufsichtskommission vertreten. Deren Bericht liegt seit neun Tagen vor. Seither kam es zu zahlreichen Wendungen. Nun wird eine Rückweisung beantragt und Landrat Adrian Hager sprach von verkürzten Fristen. Vom Regierungsrat wird innert kürzester Zeit eine Vorlage erwartet, die besser sein soll als jene, für die viel mehr Zeit zur Verfügung stand. Die Intention hinter dem Rückweisungsantrag ist zwar nachvollziehbar. Ein Gang an die Landsgemeinde ist nach einer überhastet erstellten neuen Vorlage aber vielleicht trotzdem notwendig. Zu bevorzugen ist deshalb die Variante der Finanzaufsichtskommission, die den direkten Weg an die Landsgemeinde vorsieht.

Adrian Hager geht auf das Votum von Regierungsrätin Marianne Lienhard ein. – Die Kritik, der Rückweisungsantrag sei unklar, irritiert. Am Dienstagmorgen erhielten drei Mitglieder des Regierungsrates eine E-Mail, die eine Lösung skizzierte. Ebenso irritiert die Aussage, es sei nicht ganz klar, ob ein Darlehen möglich sei. Denn der Regierungsrat beantragt vorliegend selbst die Gewährung eines Darlehens. Deshalb muss ein solches Darlehen rechtlich zulässig sein. Sonst wäre bereits der Antrag des Regierungsrates nicht statthaft. – Jetzt muss man sich halt einfach zügig an die Arbeit machen – so, wie das auch in der Privatwirtschaft der Fall ist, wenn man schnell eine Lösung benötigt. Diese Lösungen müssen bis zum 11. März 2026 auf den Tisch. Es liegen bereits viele Grundlagen vor, die Fakten sind klar. Der Regierungsrat muss jetzt mit den Sportbahnen Elm und dem Landrat an einen Tisch sitzen. Vielleicht sind ausserordentliche Massnahmen erforderlich. Wenn man will, findet man einen Weg.

Hans Jenny, Ennenda, beantragt eine Pause, damit die Ratsmitglieder durchatmen und die Fraktionen sich abstimmen können. – Eine Lösung ohne Zeitverlust wird benötigt. Die Sportbahnen arbeiten seit zehn Jahren am Projekt. Stets haben sie sämtliche Auflagen erfüllt. In der Gemeinde Glarus Süd ging man mit einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in eine Zusatzrunde; die Bevölkerung unterstützte das Projekt. Dennoch geht immer wieder

Zeit verloren. Heute sind nun Nägel mit Köpfen zu machen. Zu beachten ist dabei, dass ein Darlehen bei der Berechnung des maximalen Beitrags gemäss Tourismusentwicklungsgesetz nicht zu berücksichtigen ist. Denn dieses ist innert fünf Jahren zurückzuzahlen.

Ruedi Schwitter spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Hager aus. – Die Finanzaufsichtskommission diskutierte eine Rückweisung ebenfalls. Sie kam zum Schluss, dass eine Rückweisung an den Regierungsrat wegen fehlender Zeit gar nicht möglich ist. Ein seriöser politischer Prozess und eine sorgfältige Beurteilung wären nicht möglich. Ausserdem könnte ein eventueller Antrag an die Landsgemeinde nicht mehr sorgfältig ausgearbeitet werden. – Landrat Adrian Hager sprach von der Quadratur des Kreises. Diese ist unmöglich zu erreichen. Die Finanzaufsichtskommission zeigte den Königsweg auf, um das Geschäft einigermassen gesittet abwickeln und den Sportbahnen Elm die für die Projektumsetzung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können. Eine Rückweisung, das Festhalten am regierungsrätlichen Antrag oder dessen Ablehnung bedeutet das Ende des Projekts «Futuro» – ausser, die Sportbahnen Elm finden andere Geldquellen. Das ist offenbar aber nicht möglich. Die Sportbahnen Elm kommen in ihrer eigenen Analyse zum Schluss, dass sie nicht kreditwürdig sind. – Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Stattdessen ist der Finanzaufsichtskommission zu folgen und die Vorlage der Landsgemeinde zu unterbreiten. Diese will den Sportbahnen Elm nach wie vor helfen, damit der Tourismus dort weiterhin funktionieren kann. Die Landsgemeinde soll der Finanzinfra Elm AG den Todesstoss versetzen und die benötigten Mittel für Elm freigeben.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* wirbt für eine offene Formulierung des Rückweisungsantrags bzw. der damit verbundenen Aufträge. – Eine abschliessende Stellungnahme zur Zulässigkeit eines Darlehens im Sinne des Rückweisungsantrags kann heute nicht abgegeben werden. Denn dieses ist anders ausgestaltet als jenes gemäss regierungsrätlichem Antrag. Das Tourismusentwicklungsgesetz erlaubt in Artikel 5 Absatz 2 Beiträge bis maximal 40 Prozent der massgebenden Kosten. Diese Bestimmung sieht explizit Beiträge vor. Darlehen sind keine Beiträge. Wenn die Unterstützung des Kantons über ein Darlehen erfolgen soll, ist nicht mehr Artikel 5 Absatz 2 anwendbar, sondern vermutlich Artikel 4 Absatz 1. Das im regierungsrätlichen Antrag vorgesehene Darlehen stützt sich ebenfalls auf diese Bestimmung. Die Frage nach der Zulässigkeit des angedachten Darlehens ist vor diesem Hintergrund wichtig und gut. Bei einer Rückweisung sollte der damit verbundene Auftrag offen formuliert werden. Denn es nützt nichts, wenn der Regierungsrat die Idee dieses Darlehens weiterverfolgen muss, obwohl es gar nicht zulässig ist. Dann hat man wieder zwei Wochen verloren, ohne einen Schritt vorangekommen zu sein. Bei einem offen formulierten Antrag könnte die Lösung umfassend geprüft werden. Dabei könnte der Regierungsrat auch die Thematik der Sicherheiten aufnehmen. Auf diese Weise könnte wohl in kürzester Zeit eine Vorlage unterbreitet werden, sofern das der Wunsch des Landrates sein sollte. Aus persönlicher Sicht ist ein abschliessender Entscheid an der heutigen Sitzung aber zu bevorzugen.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause.

Adrian Hager hält an der Formulierung seines Rückweisungsantrags fest. – Der Regierungsrat soll innert einer nützlichen Frist eine neue Vorlage unterbreiten. Das bedeutet, dass einerseits eine aus Sicht der Sportbahnen Elm rechtzeitige Beschlussfassung durch den Landrat, andererseits aber auch die Überweisung der Vorlage an die Landsgemeinde im Sinne der Finanzaufsichtskommission noch möglich ist. Denn wenn die angedachte Idee nicht umsetzbar sein sollte, ist über den Antrag der Finanzaufsichtskommission zu diskutieren. Der Antrag des Regierungsrates ist hingegen offensichtlich nicht mehrheitsfähig. Eine Landratssitzung in zwei Wochen erscheint sinnvoll. Der Landrat vergibt sich mit einer Rückweisung nichts; sie eröffnet vielmehr die Chance auf eine Lösung, die für den Kanton, die Sportbahnen Elm und den Landrat besser ist.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* betont erneut, dass eine gewisse Offenheit bezüglich der Stossrichtung eines neuen regierungsrätlichen Antrags wichtig sei.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Hager ist mit 34 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.